Beschlussvorlage **2026/322**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**13.10.2026**	**öffentlich**

Zuschuss nach der Städtischen Zuschussrichtlinie; Malerarbeiten im Kath. Kinderhaus Wulfertshausen

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Friedberg stellt der Kirchenstiftung St. Radegundis und Maria Schnee Wulfertshausen als Träger des Kath. Kinderhaus Wulfertshausen einen Maximalzuschuss in Höhe von 15.792 € für Malerarbeiten im Innenbereich in Aussicht.

Die erforderlichen Mittel werden zum Haushalt 2027 angemeldet.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/322

Anlass

Anlass für die Beschlussvorlage ist der Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Radegundis und Maria Schnee Wulfertshausen als Träger des Kath. Kinderhaus Wulfertshausen auf Bezuschussung von Malerarbeiten im Innenbereich des Kindergartengebäudes.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 10 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Nr. 1.1 der GeschO.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 10. März 2026 fragte die Verwaltung des Kath. Kinderhaus Wulfertshausen die Bezuschussung von erforderlichen Malerarbeiten im Kindergartengebäude an.

Zugleich wurde bei der Diözese um Bezuschussung angefragt. Diese stellt einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten zur Verfügung und hat gleichzeitig die eingeholten Angebote fachlich bewertet. Laut dem Angebotsvergleich (siehe Anlage NÖ) belaufen sich die Kosten des wirtschaftlichsten Anbieters für die Arbeiten auf 21.056,46 € brutto.

Die Bezuschussung von Unterhaltsmaßnahmen an Kinderbetreuungseinrichtungen richtet sich nach Teil II. Nr. 2 der Städtischen Zuschussrichtlinie. Dabei übernimmt die Stadt Friedberg die Kosten abzüglich Zuschüssen Dritter. Somit errechnet sich ein Zuschuss der Stadt Friedberg in Höhe von **maximal 15.792 €.**

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß der Regelung der städtischen Zuschussrichtlinie wäre eine Mittelbereitstellung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2027 vorzusehen. Der maximale Zuschussbetrag in Höhe von 10.528 € wäre bei HHSt. 4640.9880 einzuplanen.

Anlagen:

260722_Wulfertshausen Maria Schnee_Malerarbeiten innen_Vergabeempfehlung_docx